

Ludwig Schleithoff

#### 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Südost der Gemeinde Havixbeck

Stellungnahme in der Bauausschusssitzung am 28.05.2015

Sehr geehrte Damen und Herren

Danke für die Öffnung der Sitzung und damit die Möglichkeit den Sachverhalt von meiner Seite aus darzustellen.

Mit Schreiben vom 23.02.2015 legte ich bei der Gemeinde meine Bedenken gegen die geplante Bebauungsplanänderung vor. Aufgrund dieser Bedenken holte die Gemeinde Stellungnahmen der LWK und des Kreises Coesfeld ein, die uns jetzt vorliegen.

Was steht darin? Der Kreis Coesfeld kommt nach Rücksprache mit dem Landesumweltamt zur Feststellung, dass Immissionsschutzrechtliche Bedenken nicht anzumelden sind.

Wie wurde das begutachtet? Die Immissionswerte werden aufgrund der Geruchsimmisionsrichtlinie GIRL bestimmt. Im Standardverfahren werden die Immissionen in einer Höhe von 1,5 bis 2m gemessen. Da sich der Abstand der jetzigen Wohnbebauung nicht verändert, wird ausgesagt, dass die Immissionsbelastung im möglichen Obergeschoss nicht anders ist als im Erdgeschoss. Spricht man mit den Gutachtern persönlich erhält man die Auskunft, dass in der Praxis bei verschiedenen Höhen, sehr wohl andere Werte gemessen werden, die aber wegen der Standardhöhe nicht im Gutachten abgebildet werden. In Fachzeitschriften ist deshalb zu lesen, dass die GIRL nie alleine ausschließlich angewandt werden darf, sondern dass immer die Gesamtumstände berücksichtigt werden müssen. In diesen Fall wird die Hauptwindrichtung, die Topographie des Geländes und der alte Baumbestand überhaupt nicht berücksichtigt.

Ohne Kenntnis wie hoch die vorliegende Immissionsbelastung überhaupt ist, der Standardwert nach GIRL ist nicht einmal festgestellt worden, soll jetzt der Bebauungsplan geändert werden.

Ein Immissionsgutachten ist einzuholen, wie in der Stellungnahme der LWK gefordert. Ohne Kenntnis dieser Werte können Sie den Bebauungsplan nicht abwägungsgerecht ändern. Wenn Sie diese Änderung so beschließen, sehe ich einer Überprüfung der Bebauungsplanänderung durch das Verwaltungsgericht sehr zuversichtlich entgegen, wenn es später zu Klagen wegen Immissionsbelastungen kommen sollte.

Über Jahrzehnte war es gute und gängige Praxis Veränderungen an Bebauungsplänen nur dann vorzunehmen, wenn sich alle betroffenen Grundstücksnachbarn einig waren und alle Bedenken ausgeräumt waren. Hier geht es nicht um einen Autostellplatz oder den Blick in Nachbars Garten, sondern um den Schutz meines laut Baugesetzbuches privilegierten landwirtschaftlichen Betriebes.

Ich sehe meine Bedenken nicht ausreichend berücksichtigt.

Warum wurde der Vorgang von der Gemeinde nicht Ergebnisoffen zur Prüfung weitergeleitet? Nach der schriftlichen Eingabe meiner Bedenken erhalte ich keine Empfangsbestätigung noch wird man über die eingeleiteten Schritte informiert. Auch als die Stellungnahmen der Behörden eintreffen erfolgt keine Benachrichtigung. Stattdessen wird ohne Rücksprache, ob man seine Bedenken genügend berücksichtigt sieht, eine die Bedenken abweisende Verwaltungsvorlage erstellt. Das nenne ich Verwaltung nach Gutsherrenart. Den Anspruch einer transparenten, bürgernahen Verwaltung erfüllen Sie so nicht.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.